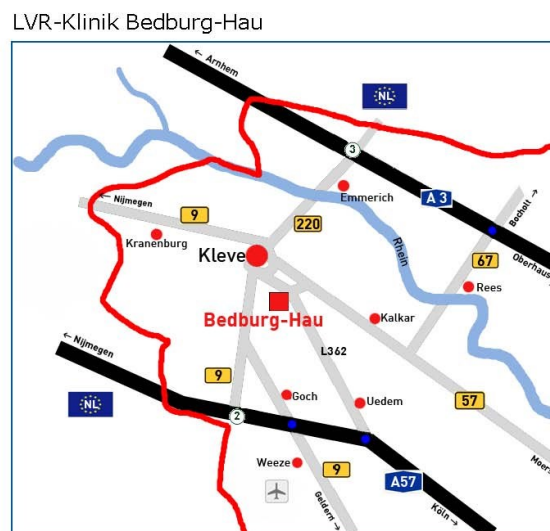


Mitglieder:

Martin Wirth	Dipl. Sozialpädagoge (Vorsitzender)
Marion Kleinmanns-Klein	Stell. Pflegedirektorin, Pflegedienstleitung Kinder- u. Jugendpsychiatrie, (Stell. Vorsitzende)
Manfred Adomat	Chefarzt Forensik IV
Dr. Chr. Baumsteiger	Chefarzt Neurologie
Gisela Blome	Richterin am Amtsgericht Kleve a. D.
Anita Eberhard	Verwaltungsfachwirtin
Alexandra Ferner	Pflegedienstleitung Forensik IV
Wilhelm Fischer	Ombudsperson
Ludger Geurds	Leiter der Gesundheits- u. Krankenpflegeschule
Anke Kühl	Stationsleitung
D. Maliszewski-Makowka	Chefärztin AP III
Ralph van Otterlo	evangelischer Seelsorger
Wilma Zigan	gesetzliche Betreuerin

So finden Sie uns:



LVR-Klinik Bedburg-Hau
Bahnstraße 6
47551 Bedburg-Hau
Weitere Informationen finden Sie unter:
www.klinik-bedburg-hau.lvr.de



Kontakt:

Martin Wirth
Tel.: 015201629005
E-Mail: martin.wirth@lvr.de

LVR-Klinik Bedburg-Hau
Ethik-Komitee
Bahnstr.6
47551 Bedburg-Hau

08.01.2019

LVR-Klinikverbund



Was ist klinische Ethikberatung?

Die Möglichkeiten der modernen Medizin werfen zunehmend ethische Fragen auf. Im Vordergrund steht dabei die Frage, welche Maßnahmen für die betroffenen Patienten, sowie Bewohner und Klienten am besten geeignet sind. Häufige Problembereiche sind die Therapiebegrenzung am Lebensende und die Aufklärung und Einwilligung bei nicht entscheidungsfähigen Patienten. Aufgabe der klinischen Ethikberatung ist es, in konkreten ethischen Konfliktfällen im klinischen Alltag die Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Ethik-Komitee der LVR-Klinik Bedburg-Hau

Das Ethik-Komitee ist eine Arbeitsgruppe der LVR-Klinik Bedburg-Hau, die ihre Aufgaben unabhängig und nicht an Weisungen gebunden wahrnimmt. Die Mitglieder sind nur ihrem Gewissen verpflichtet. Das Komitee steht Patienten, Bewohnern, Klienten und Angehörigen, sowie Mitarbeitern der LVR-Klinik Bedburg-Hau zur Verfügung.

Das Ethik-Komitee hat ausschließlich beratende Funktion und hilft in ethischen Konfliktfällen bei der Suche nach einer ethisch begründeten, für alle Beteiligten nachvollziehbaren Entscheidung.

Aufgaben

Klinische Ethikberatung

Die Mitglieder des Ethik-Komitees bilden drei Arbeitsgruppen „Ethikberatung“, die jeweils aus vier bis fünf Mitgliedern des Ethik-Komitees bestehen. Sie stehen bei aktuellen Anfragen aus den unterschiedlichen Bereichen (Krankenhaus, Forensik, Soziale Rehabilitation) kurzfristig zur Beratung zur Verfügung. Sie moderieren kritische Fälle vor Ort und helfen bei der Suche nach einer ethisch begründeten, für alle Beteiligten nachvollziehbaren Entscheidung. Bei Bedarf können andere Mitglieder des Ethik-Komitees sowie weitere Experten hinzugezogen werden. Die endgültige Entscheidung und die damit verbundene Verantwortung verbleibt bei dem behandelnden Arzt bzw. der Pflegekraft.

Entwicklung von Leitlinien

Bei sich wiederholenden ethischen Fragestellungen im Rahmen der klinischen Ethikberatung kann das Ethik-Komitee Leitlinien formulieren. Darüber hinaus können auf Anfrage Leitlinien zu ethischen Themen erarbeitet werden, die für die LVR-Klinik Bedburg-Hau relevant sind.

Fort- und Weiterbildung

Das klinische Ethik-Komitee initiiert und führt Fort- und Weiterbildungen zu ethischen Themen in der Medizin und Pflege, in Zusammenarbeit mit der Innerbetrieblichen Fortbildung (IBF) durch.

Ziele:

Das Ethik-Komitee setzt sich mit ethischen Fragen des klinischen Alltags auseinander. Dazu gehören Patienteneinzelfallentscheidungen aber auch organisationsethische Fragen. Die wesentlichen Aufgaben des Ethik-Komitees sind klinische Ethikberatung, die Entwicklung von Leitlinien, sowie Fort- und Weiterbildung. Das Ethik-Komitee wird bei der klinischen Ethikberatung auf Antrag tätig.

Zusammensetzung:

Das klinische Ethik-Komitee setzt sich in der Regel aus 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Berufsgruppen und Arbeitsbereichen, sowie externen Mitgliedern zusammen, die keine berufsspezifischen Interessen vertreten.

Die Mitglieder des Ethik-Komitees werden von dem Klinikvorstand für die Dauer von vier Jahren berufen. Eine Wiederberufung sowie Berufungen bei vorzeitigem Ausscheiden von Mitgliedern sind möglich. Vorsitz und Stellvertretung werden jeweils für drei Jahre berufen.

Alle an der Ethikberatung Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht, auch über die Beendigung der Mitgliedschaft im Ethik-Komitee hinaus.